88 Jungarzt, 1.JG, H. 3, 2/1934, 68; Dr. Fritz Gebhardt, der ehemalige Schriftleiter des Praemedicus, arbeitete weiter in der Leitung des Jungarzt, womit personell Kontinuität in Teilbereichen gewährt wurde.
89 Vgl. ebenda.
90 Jungarzt, 1.JG, H. 1, 12/1933, 1.
91 Vgl. Jungarzt, 2. Folge, H. 4, 5/1934, 18.
92 Vgl. Kühn, K., Zu Problemen der ärztlichen Spitzenverbände und Reichsärztekammer sowie der medizinischen Intelligenz im Hitlerfaschismus (1933–1945), in: ders. (Hrsg.), Ärzte an der Seite der Arbeiterklasse, Berlin (DDR), 1977², 59–90.
83 Vgl. Abendroth, W., Das Unpolitische als Wesensmerkmal der deutschen Universität, in: Universitätstage 1966, Berlin (West) 1966, 189–208.
94 Kühnl, R., Aspekte der Faschismusdiskussion, in: Blätter f. deutsche u. internationale Politik, 21.JG, 5/1976, 531–549.

Detlev Uhlenbrock

Anmerkungen zum dritten Rehabilitationskongreß Heidelberg 1978

Wir vermerken in den letzten Jahren ein steigendes öffentliches Interesse an Fragen der Rehabilitation. Die Bereitschaft der Behinderten ist größer geworden, das ihnen auferlegte Gettodasein zu durchbrechen und ihre Probleme selbst in die Hand zu nehmen. Die Medien nehmen sich des Themas an, Politiker nutzen die Chance und werden nicht müde, die Erfolge und Fortschritte auf dem Gebiet der Rehabilitation zu loben.

Tatsächlich ist einiges geschehen: Die Zahl der Plätze in Berufsbildungswerken wurde auf 7000 erhöht (weitere 3000 sind geplant); die Berufsförderungswerke haben jetzt 12 000 Plätze, 1973 waren es gut 5000; erstmals können seit 1975 einige Behindertengruppen, z. B. diejenigen in „Werkstätten für Behinderte", Mitglied der Kranken- bzw. Rentenversicherung werden und wir haben seit 1974 die kostenlosen Früherkennungsuntersuchungen für Kinder in den ersten 4 Lebensjahren.

Vor diesem Hintergrund fand im Herbst 1978 der 3. Heidelberger Rehabilitations-Kongreß statt. Er war mit über 2000 Teilnehmern – Funktionäre der Reha-Träger und Behindertenverbände, Ärzte,

Beschäftigungs- bzw. Arbeitstherapeuten etc. – der bisher größte Kongreß dieser Thematik in der BRD. Sein Thema „20 Jahre Rehabilitation als Schlüssel zum Dauerarbeitsplatz" verweist auf die grundsätzliche Zielrichtung des ganzen Rehabilitationsgeschehens, die berufliche In- bzw. Reintegration als wesentliche Voraussetzung einer wirksamen sozialen Eingliederung. Es war aber auch geeignet, Illusionen zu erwekken. Hinter dieses Leitmotiv der 2 ½ Kongreßtage gehört zumindest ein großes Fragezeichen. Denn trotz z. T. aufwendiger Rehabilitationsabläufe, deren Kosten in den letzten Jahren stark gestiegen sind, ist eine wachsende Zahl Behinderter vom Dauerarbeitsplatz weit entfernt. So stieg die Schwerbehindertenarbeitslosigkeit von 38 000 im Juni 1977 auf jetzt etwa 65 000. 2 Sonderprogramme der Bundesregierung von je 100 Millionen DM zur Einrichtung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte seit 1976 konnten diese Entwicklung nicht verhindern. Immer geringer wird die Zahl derer, so war von Rehabilitanden des Berufsförderungswerkes Heidelberg zu erfahren, die heute bei Abschluß der Reha-Maßnahme bereits einen festen Arbeitsplatz aufweisen können. Vor 5 Jahren lag ihre Zahl noch über 90%. Heute sind es weit unter 50%, für die eine Reha-Maßnahme mit dem Übertritt ins Berufsleben endet. Die meisten landen bei ihrem örtlichen Arbeitsamt und bleiben nicht vermittelbar.

Der Kongreß gab den Politikern die Möglichkeit, diese Situation zu verharmlosen, und die übrigen Referenten widersprachen nur zaghaft. Es ist zu dürftig, wenn zur Lösung dieses Problems lediglich die Verantwortlichen im Öffentlichen Dienst aufgefordert werden, ihren Beitrag zur Wiedereingliederung zu leisten, wie es auf dem Kongreß geschehen ist. Zwar sieht dieser Beitrag tatsächlich gering aus, was anhand einiger Zahlen über Bundesbehörden verdeutlicht sei. So haben anstelle der erforderlichen – gesetzlich vorgeschriebenen! – 6% das Bundesministerium des Inneren und nachgeordnete Dienststellen z. B. nur 3,4% seiner gesamten Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten besetzt, das BM für Verkehr 3,2%, das BM für Forschung und Technologie 5,6% und die Deutsche Bundesbahn 3,7%.

Aber, wer es versäumt, die Frage der Behindertenarbeitslosigkeit in den Zusammenhang mit den Ursachen der allgemeinen Arbeitslosigkeit zu stellen, wird keine schlüssige Lösung finden. Die Arbeitslosigkeit als Produkt der Eigentums- und Machtverhältnisse läßt sich unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht mit solchen – vielleicht sogar gutgemeinten – Aufforderungen beseitigen.

Dennoch ist es natürlich zu begrüßen, wenn im Gegensatz zu den verschleiernden Reden der Politiker einige Referenten aus dem Bereich der Heidelberger Stiftung Rehabilitation betonten, daß 80% der Behinderten ins Berufsleben eingegliedert werden könnten, wenn der Ausbau

der Rehabilitation zielstrebiger vorangetrieben würde. Man muß bedenken, daß gegenwärtig von den rund 6 Millionen Behinderten ca. 850 000 erwerbstätig sind, was unter Abzug aller Behinderten im nichterwerbsfähigen Alter einer Zahl von ungefähr 20-30% (ein Drittel bis die Hälfte aller Behinderten sind nicht mehr im erwerbsfähigen Alter) entspricht. Diese Zahl von 80%, die keineswegs utopisch ist und von vielen Fachleuten geteilt wird, erfordert allerdings weitergehende Veränderungen, als sie auf dem Kongreß gefordert wurden. So ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine wirksame und rechtzeitige Rehabilitation – die Früherfassung – wegen der bestehenden ineffektiven Meldepflicht überhaupt nicht gelöst. Sämtliche geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die eine Meldung an die Krankenkasse bzw. die Gesundheitsämter verlangen, werden von den hierzu verpflichteten Ärzten – zugegebenermaßen – nicht eingehalten. Außerdem bleibt jede Meldung ohne Namensnennung und ist von daher kaum verwertbar.

Schon längst fordern viele Behindertenorganisationen, wie der Reichsbund, die Einführung einer gesetzlichen namentlichen Meldepflicht, die gleichzeitig die Möglichkeiten böte für eine genauere Behindertenstatistik, was auch Voraussetzung für jede bedarfsgerechte Planung von Behinderteneinrichtungen sowie die ausreichende Ausbildung in den entsprechenden Berufszweigen wäre. Statt dessen ist es praktisch die Regel, daß behinderte Kinder nur sehr verspätet einer intensiven Rehabilitation zugeführt werden, was z. B. bei Sprach- und Hörgeschädigten einen unaufholbaren Zeitverlust darstellt.

Auf dem Kongreß wurde über diese Fragen der Früherfassung und Frühbehandlung in den Arbeitsgruppen sehr heftig diskutiert. Aber eine einheitliche Forderung zur Einführung einer gesetzlichen Meldepflicht wurde nicht erhoben. Es gab auch tatsächlich eine große Zahl von Funktionären, vor allem unter den Reha-Trägern, die die Bedeutung dieses Problems nicht wahrhaben wollen.

Wie steht es mit der notwendigen nahtlosen Rehabilitation, die von allen Rehabilitationsfachkundigen seit Jahren gefordert wird? Hat das Reha-Angleichungsgesetz von 1974 hier Fortschritte gebracht? Auf dem Kongreß wurde hierzu mehrheitlich die Auffassung vertreten, daß mit dem Gesetz kein Schritt nach vorn getan wurde. Aber die sich daraus ergebenden Konsequenzen blieben im Dickicht politischer Ideologismen und Schranken hängen. Die seit Jahren gestellte Forderung nach einer weitgehenden Vereinheitlichung des Rehabilitationsgesetzes – durch ein Bundesrehabilitationsgesetz – blieb umstritten und wurde von einer Reihe von Kongreßteilnehmern mit fadenscheinigen Argumenten – „nur das gegliederte System entspricht unserem Verfassungsverständnis" – abgetan. Dabei waren sie die gleichen, die aus der Praxis einige anschauliche Beispiele für den weiter fortbestehenden Finanz-

egoismus der Träger berichten konnten. Beispiele, aus denen hervorging, daß daraus den Betroffenen monatelange Wartezeiten entstehen.

Die Forderung des Reichsbundes und anderer Organisationen nach Errichtung einer Bundesanstalt für Rehabilitation ist bekannt. Als ein Schritt dahin wird die Benennung eines Bundesbeauftragten für Rehabilitation und weitergehend von Rehabilitationsämtern auf den verschiedenen Verwaltungsebenen gefordert. Dies könnten Schritte sein, die eine Vereinheitlichung des Rehabilitationsablaufes begünstigen würden und in diesem Zusammenhang auch Bestandteil eines Bundesrehagesetzes zu sein hätten. Es ist unbedingt positiv zu vermerken, daß die Benennung eines Bundesbeauftragten für Rehabilitation auf dem Kongreß von maßgeblichen Referenten gefordert wurde. Hieran muß die tagespolitische Auseinandersetzung weitergehen. Denn auch in der SPD mehren sich die Stimmen, die solch einen Schritt unterstützen.

Hingewiesen werden muß auch auf einige Fehlentwicklungen in der Rehabilitation, die auf dem Kongreß in einzelnen Beiträgen zur Sprache gebracht wurden. Von seiten der Bundesregierung – vertreten durch Staatssekretär Buschfort aus dem Arbeitsministerium – wurde darauf verwiesen, daß an Plätzen in Werkstätten für Behinderte – gegenwärtig stehen etwa 35 000 zur Verfügung – noch annähernd 30 000 fehlten und man den bedarfsdeckenden Ausbau dieses Systems plane. Gegenwärtig sind in den Werkstätten zum Teil Behinderte mit weitgehend vollwertigem Arbeitsvermögen beschäftigt, die auch auf dem „freien Arbeitsmarkt" untergebracht werden könnten. In der Regel erfüllt bereits jeder Abgänger von Sonderschulen die Voraussetzungen, um einen Platz in einer Werkstatt zu erhalten! Das Werkstattkonzept zielt auf eine leistungsbezogene Auslese unter den Behinderten ab, wobei dem Leistungsvermögen nach oben keine Grenzen gesetzt sind. Die Behinderten auf Werkstattplätzen müssen „ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen." Werkstätten müssen sich verpflichten, sich einer Wirtschaftlichkeitsprüfung zu unterziehen! In der Praxis werden Arbeitsplätze für Behinderte angeboten, die auf dem Arbeitsmarkt nicht vermittelt werden können, was mit ihrem Leistungsvermögen häufig nichts zu tun hat. Der Grund besteht, so wurde kritisch geäußert, wohl darin, daß dem Anwachsen der Behindertenarbeitslosigkeit auf diese Weise abgeholfen werden soll. Die Behinderten sollen aus der Statistik heraus. Wer aber einmal in den Werkstätten gelandet ist, kommt kaum wieder heraus. Hinzu kommen die völlig rechtlosen Verhältnisse dort – keine gewerkschaftliche Vertretung, keine tarifvertragliche Absicherung und eine „Bezahlung", die besonders im BSHG-Bereich der Werkstätten bei 80,– bis 100,– DM monatlich liegt. Mit dem Werkstättenausbau wird ein Ausleseprozeß getroffen, der die Arbeitgeber von ihrer Verantwortung für die Beschäftigung

Schwerbehinderter entlasten soll; eine Entwicklung, die von ihnen entsprechend begrüßt wird.

Ein weiterer kritischer Punkt sei vermerkt. Der Kongreß fand in den Räumen des Rehabilitationszentrums für Kinder u. Jugendliche in Neckargmünd statt, dessen Träger die Stiftung Rehabilitation ist. Die größte Einrichtung der Stiftung ist das Berufsförderungswerk Heidelberg, das größte dieser Art in der BRD, das auch für sich beansprucht, das fortschrittlichste zu sein. Es bestand Gelegenheit, diese Einrichtung zu besichtigen. Sie hat 1800 Plätze für eine internatsmäßige Unterbringung, wobei in etwa 30 Berufen ausgebildet wird. Die Ausbildung erstreckt sich von kaufmännischen Berufen über Datenverarbeitszweige bis hin zu Elektronikern. Die Aufnahme erfolgt bundesweit und geschieht durch Vermittlung der Arbeitsämter, die Ausbildungsdauer beträgt in der Regel 2 Jahre. Nach diesem System sind mittlerweile im ganzen Bundesgebiet Berufsförderungswerke entstanden. Das Berufsförderungswerk Heidelberg hat mit dieser Einrichtung einen Weg eingeschlagen, der viele negative Aspekte enthält. Die Auswahl des Berufes erfolgt relativ losgelöst von den jeweiligen Arbeitsmarktbedingungen des Behinderten am Heimatort und richtet sich nach fragwürdigen psychologischen Tests bzw. dem Platzangebot der Einrichtung. In Gesprächen mit Behinderten wurde deutlich, daß sehr häufig persönliche Wünsche keine Berücksichtigung finden. Die psychischen Probleme einer 2jährigen Trennung von den Familien sind nicht zu unterschätzen. Es gibt bei den Behinderten verständlicherweise hohe Scheidungsraten, die zusätzlich zur psychischen Belastung der manchmal plötzlichen Behinderung verkraftet werden müssen.

Es stellt sich die Frage, ob diese Zentralisierung der Berufsförderung nicht einem dezentralisierten System weichen sollte, bei dem die Ausbildung wesentlich enger an die örtlichen Betriebe angebunden und so die Herauslösung des Behinderten aus seiner Umgebung vermieden wird. Diese Fragen wurden auf dem Kongreß nicht weiter diskutiert. Man berauscht sich viel zu schnell an den modernen und kostspieligen Hochbauten, deren Funktionalität von den Behinderten selbst wesentlich kritischer gesehen wird.

Die Stärke dieses Kongresses lag in der Breite und Repräsentativität des Teilnehmerkreises, in der umfassend angelegten Thematik, wie sie vor allem in den Symposien zum Ausdruck kam. Hier lag gleichzeitig aber auch der große Mangel. Zu wenig klare Forderungen sind aus der Diskussion erwachsen. Es fehlte an Überlegungen zu geeigneten Lösungsmöglichkeiten. Die wenigen Forderungen, die überhaupt aus dem Gestrüpp der langen Diskussionen und Referate herauskamen, werden – so ist zu befürchten – im Kongreßprotokoll untergehen und die öffentliche Diskussion nicht erreichen.